

## Besondere Vertragsbedingungen (BVB) für SaaS-Dienste

zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der BREIHOF IT GmbH

Stand: Januar 2026

### 1 Geltungsbereich

Diese Besonderen Vertragsbedingungen (nachfolgend „**BVB**“) gelten für alle Verträge der BREIHOF IT GmbH (nachfolgend „**Anbieter**“) über die zeitlich begrenzte Bereitstellung von Standardsoftware über das Internet (Software as a Service – SaaS) einschließlich deren Pflege und Support (nachfolgend „**SaaS-Dienste**“). Daneben gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen („**AGB**“) des Anbieters. Diese BVB sowie die AGB sind jeweils unter <https://breihof-it.de/agb/> online abrufbar. Im Falle von Widersprüchen gehen diese BVB den AGB vor.

### 2 Leistungsumfang

Der Anbieter erbringt während der Vertragslaufzeit für den Kunden die folgenden Leistungen:

2.1 Bereitstellung und Betrieb einer oder mehrerer Anwendungen des Anbieters oder von Drittanbietern zur Nutzung durch Kunden und deren Kunden in Form einer zeitlich begrenzten Softwareüberlassung einschließlich des Supports des Kunden („**SaaS-Dienste**“), bestehend aus den folgenden Teilleistungen:

2.1.1 Bereitstellung der über das Internet aufrufbaren Anwendungen [**BEZEICHNUNG**] zur Nutzung durch den Kunden und dessen Kunden nach Maßgabe dieser BVB in einem vom Anbieter bzw. Drittanbieter beauftragten Rechenzentrum;

2.1.2 24x7-Betrieb der Anwendungen mit einer Verfügbarkeit von 98,0% pro Monat. Der Anbieter nimmt gelegentlich Wartungsfenster für Wartungsarbeiten verschiedener Art in Anspruch. Diese Wartungsarbeiten werden – außer in Notfällen – an Werktagen zwischen 20 und 6 Uhr, an Wochenenden und Feiertagen in Deutschland durchgeführt. Wartungszeiten, welche diese Voraussetzungen erfüllen, gelten als Zeiten, in denen die Anwendungen verfügbar sind;

2.1.3 Support des Kunden und seiner Kunden bei der Einrichtung und Nutzung der Anwendungen per E-Mail.

2.2 Der Anbieter setzt zur Erbringung von Leistungen sorgfältig ausgewählte eigene Mitarbeiter sowie Dritte als Subunternehmer mit den jeweils erforderlichen Qualifikationen ein.

2.3 Die Funktionalität der SaaS-Dienste im Einzelnen ist innerhalb des Bestellprozesses / des Angebots näher beschrieben. Der Anbieter ist während der Vertragslaufzeit berechtigt, den Funktionsumfang der SaaS-Dienste zu ändern. Der Anbieter teilt dem Kunden technische Änderungen rechtzeitig, mindestens jedoch zwei (2) Wochen im Voraus mit.

2.4 Dem Kunden wird für die Einrichtung der Leistungen der verschlüsselte und passwortgeschützte Zugang zum Kundencenter und dienstspezifischen Verwaltungskonsolen gewährt.

### 3 Vorbehalt der Selbstbelieferung

3.1 Soweit der Anbieter die SaaS-Dienste bei Drittanbietern bezieht, steht die Leistungspflicht des Anbieters unter dem Vorbehalt rechtzeitiger und richtiger Selbstbelieferung. Kommt es in diesen Fällen zu Leistungsmängeln auf Seiten des Drittanbieters (z.B. Einschränkungen der Verfügbarkeit), haftet der Anbieter nicht für dem Kunden hieraus entstehende Schäden.

3.2 Vom Anbieter nicht zu vertretende Leistungshindernisse führen zu einer entsprechenden Verlängerung der Leistungsfrist. Dies gilt insbesondere für mangelnde oder fehlende Selbstbelieferung (s. Ziffer 3.1), höhere Gewalt, Krieg, Naturkatastrophen, Verkehrs- oder Betriebsstörungen, Stromausfälle, Störungen von Netzzugängen, behinderte Einfuhr, Energie- und Rohstoffmangel, behördliche Maßnahmen und Arbeitskämpfe sowie der Verletzung von Mitwirkungspflichten oder -obliegenheiten des Kunden. Der Anbieter ist zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt, wenn das Leistungshindernis auf unbekannte Zeit fortbesteht und der Vertragszweck gefährdet ist. Dauert die Behinderung länger als zwei (2) Monate, ist der Kunde berechtigt, hinsichtlich des noch nicht erfüllten Teils vom Vertrag zurückzutreten, wenn ihm nicht ein Rücktrittsrecht vom Vertrag insgesamt zusteht.

3.3 Eine Verlängerung der Leistungsfrist tritt ebenfalls ein, solange die Parteien über eine Änderung der Leistung verhandeln oder der Anbieter ein Nachtragsangebot unterbreitet, nachdem sich Annahmen im Angebot, die Vertragsbestandteil geworden sind, als unzutreffend herausstellen.

3.4 Die Einhaltung der Leistungsverpflichtung des Anbieters setzt die rechtzeitige und ordnungsgemäße Erfüllung der Verpflichtungen des Kunden voraus.

## 4 Besondere Pflichten des Kunden

4.1 Der Kunde erkennt seine (in den AGB, in diesen BVB und ggf. zusätzlich im Angebot genannten) Mitwirkungspflichten als Voraussetzung für die Leistungserbringung durch den Anbieter und damit als seine vertraglichen Pflichten an.

4.2 Die Bereitstellung der SaaS-Dienste ist an bestimmte Voraussetzungen hinsichtlich der beim Kunden eingesetzten technischen Infrastruktur geknüpft. Der Kunde wird sich über die wesentlichen Funktionsmerkmale der SaaS-Dienste und ihre technischen Anforderungen (z. B. in Bezug auf Browser, Client-Hardware und Netzwerkverbindung) informieren und diese beachten. Er trägt das Risiko, ob die SaaS-Dienste seinen Wünschen und Gegebenheiten entsprechen.

4.3 Technische Anforderungen und Vorgaben gemäß Ziffer 4.2 können sich von Zeit zu Zeit ändern, insbesondere im Zusammenhang mit Aktualisierungen der SaaS-Dienste. Der Anbieter macht dem Kunden die aktuellen Anforderungen und Vorgaben in Form von „Release Notes“ laufend zugänglich und informiert den Kunden rechtzeitig vor einer Änderung der Anforderungen und Vorgaben. Der Kunde wird aktuelle Anforderungen und Vorgaben unverzüglich umsetzen.

4.4 Der Kunde benennt schriftlich mindestens einen Ansprechpartner für den Anbieter und eine Anschrift und E-Mail-Adresse, unter der die Erreichbarkeit des Ansprechpartners sichergestellt ist. Der Ansprechpartner muss in der Lage sein, für den Kunden die erforderlichen Entscheidungen zu treffen oder unverzüglich herbeizuführen. Der Ansprechpartner sorgt für eine gute Kooperation mit dem Anbieter.

4.5 Der Kunde wird seine für die Nutzung der Anwendung vorgesehenen Mitarbeiter oder sonstigen Berechtigten („**Nutzer**“) in der Anwendung anlegen und verwalten.

4.6 Soweit dem Kunden bzw. seinen Nutzern für die Inanspruchnahme der vertraglichen Leistungen des Anbieters Nutzungs- und Zugangsberechtigungen sowie Identifikations- und Authentifikationsicherungen zugeordnet sind, ist der Kunde verpflichtet, diese vor dem Zugriff durch Dritte zu schützen und nicht an unberechtigte Nutzer weiterzugeben. Sobald der Kunde Anzeichen dafür hat, dass die Nutzungs- und Zugangsberechtigungen von einem Dritten unrechtmäßig erlangt wurden oder missbraucht werden könnten, ist der Kunde verpflichtet, den Anbieter umgehend hiervon zu informieren. Im Falle einer unberechtigten Nutzungsüberlassung hat der Kunde dem Anbieter auf Verlangen unverzüglich sämtliche Angaben zur Geltendmachung der Ansprüche gegen den unberechtigten Nutzer zu machen, insbesondere dessen Namen und Anschrift mitzuteilen. Der Kunde wird die von ihm berechtigten Nutzer verpflichten, ihrerseits die für die Nutzung der SaaS-Dienste aufgeführten Bestimmungen aus Ziffer 3.6 einzuhalten. Soweit der Anbieter Leistungen erbringt, zu deren Durchführung er remote auf das IT-System des Kunden bzw. der Nutzer zugreifen muss, ist der Kunde verpflichtet, den entsprechenden Zugriff zu ermöglichen.

4.7 Soweit erforderlich und zumutbar, wirkt der Kunde bei notwendigen Änderungen oder Arbeiten am System z.B. durch eine erneute Eingabe von Zugangsdaten oder einfache Umstellungen seiner Systeme mit.

4.8 Der Kunde wird die von ihm für die Nutzung der SaaS-Dienste berechtigten Nutzer über ihre Rechte und Pflichten im Zusammenhang mit der Nutzung der SaaS-Dienste in angemessener Form informieren, beispielsweise über die Vorgabe entsprechender Nutzungsbedingungen.

4.9 Liegt ein Verstoß gegen Nutzungsrechte des Kunden vor, wird der Kunde nach Kräften an der Aufklärung von Verletzungshandlungen und deren Umfang mitwirken, insbesondere den Anbieter über die entsprechende Verletzungshandlung in Kenntnis setzen.

4.10 Gefährdet ein Kunde die Sicherheit, Integrität oder Verfügbarkeit der SaaS-Dienste des Anbieters oder entsteht beim Anbieter aufgrund objektiver Anhaltspunkte ein Verdacht, dass schwerwiegende Störungen der SaaS-Dienste eintreten, kann der Anbieter den Kundenzugang vorübergehend sperren oder beschränken. Die Zeiten der Sperrung oder Beschränkung sind aus der Berechnung der Ausfallzeiten ausgenommen. Diese Regelung gilt auch für so genannte „Denial of Service“-Attacken (nachfolgend „**DoS-Attacken**“) gilt, die der Kunde über die SaaS-Dienste ausführt. Das gleiche gilt, wenn die Gefährdung über das System des Kunden entsteht, ohne dass der Kunde dies zu vertreten hat. Es wird klargestellt, dass diese Regelung auch für DoS-Attacken gilt, für die der Server des Kunden von Dritten benutzt wird.

4.11 Werden vom Kunden über die SaaS-Dienste des Anbieters Spam-Mails versendet, kann der Anbieter den Service sperren.

## 5 Urheber- und Nutzungsrechte

4.1 Der Anbieter räumt dem Kunden und seinen Nutzern das einfache, nicht unterlizenzierbare, nicht übertragbare, auf die Laufzeit des Vertrages zeitlich und nach Maßgabe der folgenden Vorschriften inhaltlich beschränkte Recht ein, auf die SaaS-Dienste mittels Telekommunikation zuzugreifen und mittels eines Browsers die mit den SaaS-Dienste verbundenen Funktionalitäten gemäß dieser Vereinbarung zu nutzen. Ist für die Nutzung der SaaS-Dienste und damit zusammenhängender Dienstleistungen eine Vergütung vereinbart, erfolgt die Rechtseinräumung unter Vorbehalt der Zahlung der vereinbarten Preise. Darüber hinausgehende Rechte, insbesondere an den SaaS-Dienste und der zugrunde liegenden Software, erhält der Kunde nicht.

4.2 Sofern der Anbieter die SaaS-Dienste von einem Drittanbieter bezieht, bestimmt sich der Umfang der dem Kunden eingeräumten Nutzungsrechte nach den einschlägigen Nutzungs- und Lizenzbedingungen des Drittanbieters. Diese sind auf der Website des Drittanbieters näher beschrieben bzw. referenziert, soweit diese Beschreibung / Referenzierung nicht bereits im Angebot erfolgt. Der Kunde verpflichtet sich zur Einhaltung der Nutzungs- und Lizenzbedingungen. Sofern die Website des Drittanbieters oder das Angebot keine Nutzungs- und Lizenzbedingungen enthält, gilt Ziffer 4.1 entsprechend.

4.3 Der Kunde ist nicht berechtigt, die SaaS-Dienste über die nach Maßgabe dieser Vereinbarung erlaubte Nutzung hinaus zu nutzen oder von Dritten nutzen zu lassen oder sie Dritten zugänglich zu machen. Insbesondere ist es dem Kunden nicht gestattet, die Anwendung oder Teile davon zu vervielfältigen, zu veräußern oder zeitlich begrenzt zu überlassen, vor allem nicht zu vermieten oder zu verleihen.

4.4 Die Nutzungsberechtigung bezieht sich stets nur auf die neueste zur Verfügung gestellte Fassung der SaaS-Dienste; mit Aktualisierung erlöschen die Nutzungsrechte an zuvor bereitgestellten Fassungen für die Zukunft.

4.5 Wird dem Kunden das Nutzungsrecht zu Testzwecken eingeräumt, beschränken sich seine Nutzungsrechte auf solche Handlungen, die die Feststellung des Zustands der SaaS-Dienste und der Eignung für den Betrieb beim Kunden dienen. Insbesondere ein produktiver Betrieb bzw. die Vorbereitung des produktiven Betriebs ist unzulässig.

## **6 Preise und Zahlungsbedingungen**

6.1 Abhängig von der jeweiligen Anwendung und der konkreten Bestellung vereinbaren die Parteien folgende Preise:

6.1.1 „Pauschalpreise“ für die laufende Erbringung von SaaS-Leistungen unabhängig vom Nutzungsumfang;

6.1.2 Regelmäßige (insb. monatliche) „Grundgebühren“ für die laufende Erbringung von SaaS-Leistungen unabhängig vom Nutzungsumfang;

6.1.3 Regelmäßig (insb. monatlich) berechnete „Auftragsgebühren“ gemäß Ziffer 6.2;

6.1.4 Einmalige „Einrichtungsgebühren“ im Rahmen der Erbringung von SaaS-Leistungen.

6.2 Soweit die Parteien ein Preismodell auf Basis von Auftragsgebühren vereinbaren, erfolgt die Berechnung der Auftragsgebühren auf Grundlage der von der jeweiligen Anwendung übermittelten Bestellaufträge. Die vereinbarten Preise gelten pro übermitteltem Auftrag. Soweit die Bestellung für Auftragsgebühren Rabattstaffeln vorsieht, gelten die jeweiligen Preise nur für jeweils überschießende Anzahl von Aufträgen.

## **7 Gewährleistung für Rechtsmängel**

7.1 Der Anbieter gewährleistet, dass durch die bereitgestellten SaaS-Dienste bei vertragsgemäßer Nutzung durch den Kunden keine Rechte Dritter verletzt werden. Diese Gewährleistung setzt voraus, dass der Kunde den Anbieter von gegen ihn geltend gemachten Rechten Dritter unverzüglich schriftlich in Kenntnis setzt und dem Anbieter die Rechtsverteidigung und Vergleichsverhandlungen überlässt. Der Kunde wird den Anbieter dabei kostenlos in zumutbarem Umfang unterstützen, insbesondere hierfür erforderliche Informationen überlassen. Gesetzliche Rügeobliegenheiten des Kunden bleiben unberührt. Rechte in diesem Sinne sind nur solche, die dem Dritten in der Bundesrepublik Deutschland sowie in den Staaten zustehen, in denen der Kunde die bereitgestellten SaaS-Dienste bestimmungsgemäß nutzt.

7.2 Kann der Kunde die bereitgestellten SaaS-Dienste wegen eines entgegenstehenden Rechts eines Dritten nicht vertragsgemäß nutzen, so kann der Anbieter nach eigener Wahl entweder (a) die Leistungen so verändern, dass das Recht des Dritten nicht mehr verletzt wird, oder (b) dem Kunden die benötigte Befugnis zur Nutzung der Leistungen verschaffen. Die Selbstvornahme durch den Kunden oder durch Einbeziehung Dritter ist ausgeschlossen. Für Schadensersatzansprüche des Kunden gilt Ziffer 4 der AGB.

7.3 Ansprüche des Kunden wegen Rechtsmängeln bestehen nicht, soweit die bereitgestellten SaaS-Dienste nach Entgegennahme durch den Kunden oder Dritte geändert wurden, es sei denn, der Kunde weist nach, dass die Rechtsverletzung nicht Folge der Änderungen ist. Ansprüche des Kunden bestehen ebenfalls nicht bei Rechtsverletzungen infolge einer Kombination der SaaS-Dienste mit solchen Leistungen oder Produkten Dritter, die diesbezüglich keine Subunternehmer des Anbieters sind.

7.4 Erfolgte die Mängelrüge zu Unrecht, ist der Anbieter berechtigt, die dem Anbieter entstandenen Aufwendungen vom Kunden ersetzt zu verlangen. Die durch den Anbieter geleistete Unterstützung ist durch den Kunden zu den mit ihm vereinbarten oder, in Ermangelung einer Vereinbarung, marktüblichen Preisen zu vergüten.

## **8 Verantwortung für Inhalte / Kennzeichnung / Personenbezogene Daten**

8.1 Der Anbieter ist nicht verpflichtet, die vom Kunden auf ihm bereitgestellten Systemen gespeicherten Daten auf Rechtsverletzungen zu überprüfen. Der Kunde trägt die volle Verantwortung für alle

im Rahmen der SaaS-Dienste verarbeiteten Inhalte. Der Kunde garantiert, keine illegalen Inhalte zu verarbeiten und zu speichern, insbesondere auf den SaaS-Diensten ohne Zustimmung des Urhebers keine urheberrechtlich geschützten Werke, noch Inhalte zu hinterlegen oder zu nutzen, die gegen Strafbestimmungen verstoßen.

8.2 Sollten dem Kunden illegale Inhalte auffallen, ist er zur unverzüglichen Sperrung und Mitteilung an den Anbieter verpflichtet.

8.3 Der Anbieter ist berechtigt, potenziell illegale Inhalte auf den vom Kunden genutzten SaaS-Diensten nach eigenem Ermessen zu sperren und den Kunden über die Sperrung zu informieren. Kommt der Kunde nicht binnen zehn (10) Tagen seiner Verpflichtung zur Löschung der Inhalte nach oder weist dem Anbieter innerhalb dieser Frist nach, dass die Inhalte nicht gegen Schutzgesetze verstoßen, ist der Anbieter ohne Zustimmung des Kunden zur Löschung berechtigt.

8.4 Verarbeitet der Kunde im Rahmen dieses Vertragsverhältnisses personenbezogene Daten Dritter, ist er für die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorschriften selbst verantwortlich. Der Anbieter wird die vom Kunden im Rahmen der SaaS-Dienste verarbeiteten Daten nur im Rahmen der Weisungen des Kunden in dessen Auftrag auf Grundlage eines gesondert zu schließenden Auftragsverarbeitungsvertrags verarbeiten.

## 9 Datensicherheit

9.1 Die auf SaaS-Diensten vom Anbieter gespeicherten Daten werden täglich gesichert. Die Sicherungen werden redundant auf verschiedenen Rechnern abgelegt. Es werden Sicherungskopien der letzten vierzehn (14) Tage aufbewahrt. Diese Sicherungen sind als Systemsicherung zu verstehen und dienen nicht zur Versionierung von Kundendaten. Insbesondere ist es nicht möglich, gezielt eine Wiederherstellung für einen Kunden auf einen bestimmten Datenbestand in der Vergangenheit durchzuführen.

9.2 Der Kunde hat deshalb dafür Sorge zu tragen, dass alle Daten, insbesondere solche, die auf den SaaS-Diensten gespeichert werden, mindestens einmal täglich durch Kopien auf den eigenen Systemen gesichert werden, da diese zum Beispiel bei Schulungen, Reparatur-, Installations- und sonstigen Eingriffen verloren gehen können. Die Datensicherung auf SaaS-Diensten ist nicht ausreichend, um diese Pflicht zu erfüllen.

9.3 Auf Anforderung des Kunden wird der Anbieter während der Vertragslaufzeit eine Kopie der vom Kunden auf dem ihm zugewiesenen Speicherplatz abgelegten Daten jederzeit, spätestens jedoch mit Beendigung des Vertragsverhältnisses unverzüglich herausgeben. Die Herausgabe der Daten erfolgt per Download in dem Datenformat, in dem die Daten auf dem Datenserver des Anbieters abgelegt sind, abweichend hiervon in einem zwischen dem Anbieter und dem Kunden vereinbarten Datenformat.

9.4 Nach Vertragsbeendigung – gleich aus welchem Grund – wird der Anbieter die gespeicherten Daten im Interesse des Kunden noch einen (1) Monat lang speichern („**Karenzzeit**“), damit der Kunde die Möglichkeit der Übernahme der Daten auf ein anderes System hat. Nach Ablauf dieser Karenzzeit werden die Daten automatisch gelöscht. Hierauf wird der Anbieter bei Vertragsbeendigung besonders hinweisen.

9.5 Der Anbieter weist den Kunden ausdrücklich darauf hin, dass bei Datenübertragungen in offenen Netzen wie dem Internet nach dem derzeitigen Stand der Technik Vertraulichkeit nicht umfassend gewährleistet werden kann. Der Kunde weiß, dass der Anbieter die Inhalte der SaaS-Dienste und unter Umständen auch weitere dort abgelegte Daten jederzeit einsehen könnte. Der Anbieter verpflichtet sich jedoch, dies nur zu tun, wenn der Kunde den Anbieter hierzu schriftlich auffordert und dies zur Sicherung der technischen Funktion der Cloud Services erforderlich ist. Datenschutzbestimmungen werden durch den Anbieter in jedem Fall eingehalten. Soweit aber auch andere Nutzer des Internets unter Umständen technisch in der Lage sind, unbefugt in die Netzsicherheit einzugreifen, auf Kundendaten

zuzugreifen und den Nachrichtenverkehr zu kontrollieren, liegt dies außerhalb der Verantwortung von des Anbieters.

9.6 Für die Sicherheit der von ihm ins Internet übermittelten und beim Anbieter gespeicherten Daten ist der Kunde vollumfänglich selbst verantwortlich. Gegen Aufpreis, der individual vereinbart werden muss, kann der Anbieter gesicherte Verbindungen zur Verfügung stellen.

## **10 Laufzeit und Kündigung**

10.1 Soweit nicht abweichend vereinbart, erbringt der Anbieter die vereinbarten Leistungen ab Bereitstellung unbefristet zunächst für eine Mindestvertragslaufzeit von vierundzwanzig (24) Monaten. Eine Kündigung durch beide Vertragsparteien ist mit einer Frist von drei (3) Monaten zum Ablauf der Mindestvertragslaufzeit möglich. Erfolgt innerhalb dieser Frist keine Kündigung, verlängert sich die Vertragslaufzeit um jeweils zwölf (12) weitere Monate.

10.2 Über die im Angebot vereinbarten Kündigungsfristen hinaus hat der Kunde kein Recht zum Widerruf oder zur ordentlichen Kündigung, insbesondere nicht während der Mindestvertragslaufzeit.